

# Regeln für den Aufenthalt und Arbeiten im Makerlab

- Der Aufenthalt im den Räumlichkeiten des SPARK makerlabs ist nur mit gültiger Sicherheitsunterweisung oder zur Besichtigung/Einweisung unter Aufsicht einer bereits zuvor unterwiesenen Person erlaubt.
- Die Nutzung von einzelnen Geräten und Werkzeugen ist nur unter Anwesenheit einer SPARK-Aufsicht erlaubt und wenn
  - eine gültige allgemeine Sicherheitsunterweisung sowie
  - eine gültige Einweisung für das jeweilige zu verwendende Gerät/Werkzeug vorliegt.
- Eine Fehlerfreiheit oder Vollständigkeit der Sicherheits- oder Geräteunterweisung kann nicht garantiert werden und entbindet nicht von der Sorgfaltspflicht des Teilnehmers.
- Arbeiten an Geräten und Werkzeugen unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenenden Substanzen ist strengstens untersagt.
- Den Sicherheitsanweisungen der Aufsicht sowie der aktuellen Laborordnung ist unbedingt Folge zu leisten.
- Vor der Benutzung eines Gerätes oder eines Werkzeuges sind alle bereitgestellten Informationen zu beachten (Betriebsanweisung sowie alle weiteren Hinweise des Herstellers wie Gefahrenhinweise, Bedienungsanleitungen, Sicherheitsdatenblätter, allgemeine Sicherheitsinformationen, etc.).
- Es ist auf die eigene Sicherheit und die anderer zu achten sowie auf Gefahren hinzuweisen.
- Alle Unfälle und Schäden an Geräten und Einrichtungen sind unverzüglich der SPARK-Aufsicht zu melden.
- Bei der Nutzung von Geräten/Maschinen mit hohem Gefährdungspotential (beispielsweise Fräsen, Drehbänke, elektronische Sägen etc.) müssen mindestens 2 Personen in den Räumlichkeiten zugegen sein, um im Verletzungsfall zu unterstützen.
- Geräte mit sicherheitsrelevanten Mängeln dürfen nicht verwendet werden, der Zugang dazu ist unverzüglich zu sperren.
- Bei Betreten der Räumlichkeiten ist auf die Verwendung einer geeigneten PSA (persönliche Schutzausrüstung) zu achten. Die Funktionstüchtigkeit der vom Makerlab bereitgestellten Schutzausrüstung kann nicht gewährleistet werden.
- Der auf dem Boden markierte Arbeitsbereich von Geräten/Maschinen mit hohem Gefährdungspotential darf während des Betriebes nicht von anderen als den an dem Gerät arbeitenden Personen betreten werden. Dort arbeitende Personen dürfen nicht angesprochen oder anderweitig abgelenkt werden.

- Die Teilnehmer stimmen der elektronischen Auswertung der hier erfassten Daten zu. Es findet keine Weitergabe der Daten an Dritte statt.
- Arbeitsbereiche sowie Geräte und Werkzeuge müssen nach der Nutzung gereinigt und aufgeräumt werden.
- Arbeiten unter Einsatz privater Geräte, Werkzeuge oder Gefahrstoffen sind nur mit vorheriger Genehmigung der SPARK-Aufsicht erlaubt.
- Akkus dürfen nur unter Aufsicht verwendet/geladen werden und dürfen nicht in den Räumlichkeiten gelagert werden.